

# Gemeindeverwaltungsverband Laichinger

Alb

Alb-Donau-Kreis

## Öffentliche Bekanntmachung

### Aufstellungsbeschlüsse und Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

**27. - 28. Änderung der 5. Fortschreibung 2030 des Flächennutzungsplanes des Gemeindeverwaltungsverbandes Laichinger Alb für die Flächen**

**27. Änderung „L-G Breite“, Stadt Laichingen, Gemarkung Laichingen,  
28. Änderung „M-G GE Nord-Ost II“, Gemeinde Merklingen**

#### Aufstellungsbeschlüsse

Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Laichinger Alb hat am 23.02.2023 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 2 Abs. 4 BauGB beschlossen, die 27. - 28. Änderung der 5. Fortschreibung 2030 des Flächennutzungsplanes des Gemeindeverwaltungsverbandes Laichinger Alb aufzustellen und eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Die beiden Änderungen befinden sich in der Stadt Laichingen, Gemarkung Laichingen und Gemeinde Merklingen.

#### Frühzeitige Bürgerbeteiligung

Die Vorentwürfe der 27. - 28. Änderung der 5. Fortschreibung 2030 des Flächennutzungsplanes des GVV LAB werden mit Begründung vom 23.02.2023)

**von Dienstag 11.04.2023 bis Freitag 12.05.2023**

öffentlich ausgelegt. (Ort der Auslegung siehe unten).

Innerhalb dieser Frist besteht bei der Stadtverwaltung Laichingen, Bahnhofstraße 26, 89150 Laichingen und bei der Geschäftsstelle des Gemeindeverwaltungsverbandes Laichinger Alb in 89150 Laichingen, Gartenstraße 6, während der üblichen Dienststunden für jedermann Gelegenheit, die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung mit Vertretern der Verwaltung zu erörtern und sich zu der Planung zu äußern.

Jedermann kann während der Auslegungsfrist Anregungen zum Bauleitplanvorentwurf schriftlich oder während den Dienststunden beim Gemeindeverwaltungsverband Laichinger Alb oder bei der oben genannten Gemeindeverwaltung zur Niederschrift vorbringen. Bei schriftlich vorgebrachten Anregungen soll die volle Anschrift der Beteiligten und ggf. auch die Bezeichnung des betroffenen Grundstücks angegeben werden.

#### Dienststunden des Gemeindeverwaltungsverbands Laichinger Alb, Gartenstraße 6, 89150 Laichingen

Montag bis Freitag	von	8.00 Uhr bis	12.00 Uhr
Montag bis Donnerstag	von	14.00 Uhr bis	16.00 Uhr

#### Dienststunden der Stadtverwaltung Laichingen, Bahnhofstraße 26, 89150 Laichingen

Montag + Dienstag	von	8.00 Uhr bis	12.00 Uhr	und	14.00 Uhr bis	16.00 Uhr
Mittwoch	von	8.00 Uhr bis	12.00 Uhr			
Donnerstag	von	8.00 Uhr bis	12.00 Uhr	und	14.00 Uhr bis	18.00 Uhr
Freitag	von	8.00 Uhr bis	12.00 Uhr			

Laichingen, den 30.03.2023

Sven Kneipp  
Verbandsvorsitzender